



SICHERHEITSDATENBLATT

TYFOCOR® L FERTIGMISCHUNG 45.3 VOL.-%

KÄLTESCHUTZ -30.0 °C



ABSCHNITT 1

BEZEICHNUNG DES STOFFES
BZW. DES GEMISCHES UND DES
UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

TYFOCOR® L
Fertigmischung 45.3 Vol.-%, Kälteschutz -30.0 °C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendun- gen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Frost- und Korrosionsschutzmittel für
wärmetechnische Anlagen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:
COSMO GmbH,
Brandstücken 31, D - 22549 Hamburg

Auskunftgebender Bereich:
E-Mail (sachkundige Person): info@cosmo-info.de

ABSCHNITT 2

MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 [CLP]**
Das Produkt ist nicht einstuftungspflichtig

2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 [CLP]**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3

ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU
BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:
Wässrige Lösung von Propan-1,2-diol
(Propylenglykol) mit Inhibitoren

STOFF / REACH R.-NR.	GEHALT (GEW.-%)	CAS-NR.	EG-NR.	INDEX-NR.	EINSTUFUNG GEMÄSS CLP
Propan-1,2-diol 01-2119456809-23	< 45	57-55-6	200-338-0	-	-

Der Volltext der Abkürzungen ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

NOTFALLAUSKUNFT:
TEL.: +49 (0)551 19 24 0
GIFTINFORMATIONSZENTRUM-
NORD (GIZ NORD)

ABSCHNITT 4

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer:

Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Bei Inhalation an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung aufsuchen

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

ABSCHNITT 5

MASSNAHMEN ZUR BRAND-BEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 5

MASSNAHMEN ZUR BRAND- BEKÄMPFUNG - FORTSETZUNG

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Spezifische Löschmethoden:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies sicher ist

ABSCHNITT 6

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:

Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt 8

Lokale Belüftung / Volllüftung

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen / unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Lagerklasse (TRGS 510): 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten

ABSCHNITT 8

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

I Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

DNEL-Werte -Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol

ANWENDUNGSBEREICH	EXPOSITIONSWEGE	MÖGLICHE GESUNDHEITSSCHÄDEN	WERT
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³

PNEC-Werte -Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol

SÜSS-WASSER	MEER-WASSER	WASSER (INTERMITTIERENDE FREISETZUNG)	SÜSSWASSER-SEDIMENT	MEERES-SEDIMENT	BODEN	ABWASSER-KLÄRANLAGE
260 mg/l	26 mg/l	183 mg/l	572 mg/kg	57.2 mg/kg	50 mg/kg	20.000 mg/l

ABSCHNITT 8

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG
DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN -
FORTSETZUNG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren

Persönliche Schutzausrüstung Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, z.B. EN 166)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Material: Butylkautschuk. Schutzindex: 2. Durchbruchzeit: > 30 min. Handschuhdicke: 0.7 mm. Material: Nitrilkautschuk. Schutzindex: 2. Durchbruchzeit: > 30 min. Handschuhdicke: 0.4 mm. Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Beständigkeit der o.g. Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Hersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Haut- und Körperschutz:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen

Atemschutz:

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Filtertyp: Typ Partikel (P)

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE
EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	nahezu geruchlos
pH-Wert (20 °C):	7.5 - 8.5. (ASTM D 1287)
Eisflockenpunkt:	ca. -26.2 °C (ASTM D 1177)
Kälteschutz:	ca. -30.0 °C (berechnet)
Erstarrungstemperatur:	ca. -33.7 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt:	>100 °C (ASTM D 1120)
Flammpunkt:	nicht anwendbar (DIN EN 22719, ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	12.6 Vol.-% (Angabe für Propylenglykol)
Untere Explosionsgrenze:	2.6 Vol.-% (Angabe für Propylenglykol)
Dampfdruck (20 °C):	ca. 20 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte (20 °C):	ca. 1.043 g/cm ³ (DIN 51757)
Löslichkeit:	Wasserlöslichkeit: löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H₂O	log P _{ow} (20.5 °C): -1.07. (Angabe für Propylenglykol)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität (kinematisch, 20 °C):	ca. 5.2 mm ² /s (DIN 51562)
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben:

Keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT - FORTSETZUNG

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung/Umgang beachtet werden.
Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metalle

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

| Akute Toxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 19.400 - 36.000 mg/kg. Bewertung: Der Stoff besitzt keine akute orale Toxizität. Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar. Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen): 20.800 mg/kg. Bewertung: Der Stoff besitzt keine akute dermale Toxizität

| Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
keine Hautreizung (Kaninchen),
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

| Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
leichte Augenreizung (Kaninchen),
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

| Sensibilisierung der Haut/Atemwege:

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

ABSCHNITT 11

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN - FORTSETZUNG

I Keimzell-Mutagenität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
Gentoxizität in vitro: nicht mutagen (Bakterien, AM ES-Test), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

I Karzinogenität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
NOAEL (Ratte): 1700 - 2100 mg/kg, Applikationsweg: Verschlucken, Expositionszeit: 2 Jahre

I Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

I Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Aspirationstoxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

ABSCHNITT 12

UMWELTBEZOGENE ANGABEN

I 12.1. Toxizität

TOXIZITÄT GEGENÜBER	WERT / EXPOSITIONSZEIT	SPEZIES
Fischen	LC50: 51.600 mg/l / 96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: 34.400 mg/l / 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Algen	EC50: 19.000 mg/l / 72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Bakterien	EC50: 26.800 mg/l / 30 min EC50: > 1000 mg/l / 3 h	Photobacterium phosphoreum Belebtschlamm

I 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau:
87 - 92 % (28 d), Methode: OECD-Prüfrichtlinie
301 D. Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

ABSCHNITT 12

UMWELTBEZOGENE ANGABEN -
FORTSETZUNG

12.3. Bioakkumulationspotential

Angaben für Inhaltsstoff Propan-1,2-diol:
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H₂O: log P_{ow}
(20.5 °C): -1.07

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bio-akkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bio-akkumulativ) erfüllt

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

Verunreinigte Verpackung:

Wie das Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

ABSCHNITT 14

ANGABEN ZUM TRANSPORT

STOFF	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
14.1. UN-Nummer	-	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-	-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

I nicht anwendbar

ABSCHNITT 15

RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

GESETZLICHE GRUNDLAGE

BEMERKUNG/ BEWERTUNG

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

I REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15

RECHTSVORSCHRIFTEN - FORTSETZUNG

I REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Nicht anwendbar
I REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Seveso III - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV Anlage 1, Nr. 5.2	1 - Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Keine weiteren Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN

VOLLTEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND 3 VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN DER EINSTUFUNGEN UND H-SÄTZE

I Entfällt

WEITERE IM SICHERHEITSDATENBLATT VERWENDETE ABKÜRZUNGEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ASTM	American Society for Testing and Materials
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	Chemical Abstract Service Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere wirksame (effektive) Konzentration
EG-Nummer	EINECS-Nr. (Altstoffinventar) oder ELICS-Nr. (Neustoffliste)
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN – FORTSETZUNG

IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INDEX-Nummer	Identifizierungscode für Gefahrstoffe, Anhang VI der VO (EG) Nr. 1272/2008
ISO	International Organisation for Standardisation / International Standard
LC50	Mittlere tödliche (letale) Konzentration
LD50	Mittlere tödliche (letale) Dosis
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	Höchste Dosis ohne signifikant erhöhte schädigende Wirkung
OECD	Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS 510	Technische Regeln für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

Weitere Informationen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden: Interne technische Daten, Daten aus den SDB der Inhaltsstoffe, Suchergebnisse des OECD eChem-Portals und der Europäischen Chemikalienagentur [ECHA].

Datum der Überarbeitung: 01.07.2021

Datum der letzten Ausgabe: 01.08.2019

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe hin.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf das oben in diesem SDB bezeichnete Produkt und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Produktes in Kombination mit anderen Stoffen/Produkten oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben. Anwender des Produktes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Produktes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.



COSMO GMBH
Brandstücken 31 · 22549 Hamburg

info@cosmo-info.de
www.cosmo-info.de

